

# **Welche Arbeitszeiten haben wir?**

**Beitrag von „WillG“ vom 5. Januar 2018 14:29**

## Zitat von O. Meier

Wenn das so klar wäre, hätte der SL das auch so erklären können.

Machen wir uns doch nichts vor: Die meisten Lehrer haben bestenfalls rudimentäre Kenntnisse vom Dienstrecht. Das ist bei Schulleitern häufig leider nicht viel besser. Da hat man mal irgendwas gehört, was angeblich vorgeschrieben ist und geht davon aus, dass es dafür eine dienstrechtliche Grundlage gibt.

Da unser Kontakt zur Schulleitung insgesamt recht gut ist, kommt es schon mal vor, dass wir während der PR-Sitzungen mit ihr gemeinsam vor dem PC im PR-Büro sitzen und nach Paragraphen suchen.

Ich nehme also an, dass Stans SL in dieser Situation die Rechtslage nicht gut genug gekannt hat, um sagen zu können, dass die 1-Wochen-Frist nach §XY der Konferenzordnung festgelegt ist. Vielleicht ist sie das in Ba-Wü ja auch gar nicht, dann wäre das eine andere Diskussionsgrundlage im speziellen Fall. Bei uns steht das dort aber. Wie das in NRW geregelt ist, weiß ich aber auch nicht.